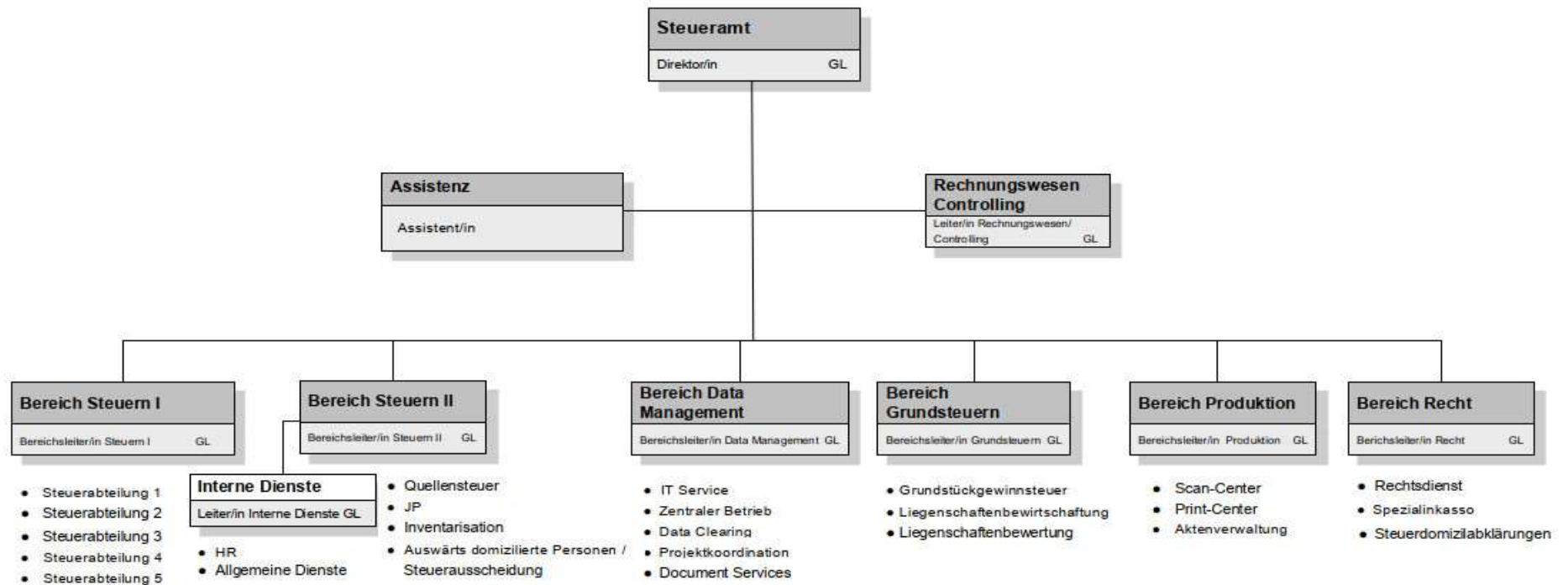


Anhang 4 «Steueramt der Stadt Zürich» zum Organisationsreglement des Finanzdepartements

Mit Anhang 4 zum Organisationsreglement des Finanzdepartements (OrgR FD, AS 172.310) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Steueramts der Stadt Zürich (SST) in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm



II. Funktionsbezeichnungen

Dienstchef/in	DC	Teamleiter/in Grundsteuern	TL GS
Bereichsleiter/in Steuern	BL ST I	Sachbearbeiter/in Steuern I mit Einschätzungskompetenz	SB ST I (+)
Bereichsleiter/in Steuern II	BL ST II	Sachbearbeiter/in Steuern I ohne Einschätzungskompetenz	SB ST I (-)
Bereichsleiter/in Grundsteuern	BL GS	Sachbearbeiter/in Quellensteuer I	SB QS I
Bereichsleiter/in Recht	BL RECHT	Sachbearbeiter/in Quellensteuer II	SB QS II
Bereichsleiter/in Produktion	BL PROD	Sachbearbeiter/in Inventarisierung	SB INVE
Bereichsleiter/in Data Management	BL DM	Sachbearbeiter/in Steuerauscheidungen	SB STAUS
Abteilungsleiter/in Bereich Steuern I	AL ST I	Sachbearbeiter/in Auswärts domizilierte Personen	SB AD
Teamleiter/in Steuern I	TL ST I	Sachbearbeiter/in Juristische Personen	SB JP
Teamleiter/in Quellensteuer	TL QS	Sachbearbeiter/in Grundsteuern	SB GS
Teamleiter/in Inventarisierung	TL INVE	Sachbearbeiter/in Spezialinkasso	SB SPI
Teamleiter/in Juristische Personen	TL JP	Mitarbeiter/in Rechtsdienst (Jurist/in)	MA RD
Teamleiter/in Auswärts Domizilierte Personen/Steuerauscheidungen	TL AD/STAUS		

III. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

A. Direktion/Geschäftsleitung

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
A.1	Ausgabenbewilligungsbe- fugnisse							
A.1.1	Neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen, einschliesslich Informatikausgaben	bis Fr. 300 000						
A.1.2	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen, einschliesslich Informatikausgaben	bis Fr. 600 000						
A.1.3	Neue wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Ausfälle bei den Einnahmen, einschliesslich Informatikausgaben	bis Fr. 15 000						
A.1.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen, einschliesslich Informatikausgaben	bis Fr. 30 000						

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
A.1.5	Gebundene wiederkehrende Ausgaben, sofern sie zulasten eines der im Anhang zum Finanzhausreglement (FHR) aufgeführten Konten des Kontenplans zu verbuchen sind (verwaltungsimmanente Ausgaben) ¹	über Fr. 30 000						
A.1.3	Kauf, Verkauf, Tausch, Abtretung (Verkehrswert)	bis Fr. 300 000						
A.1.4	Service- u. Wartungsverträge	bis Fr. 300 0000						
A.1.5	Einmalige Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus Betrieb (ohne Steuerforderungen)	bis Fr. 50 000						
A.1.6	Gutachten, Prozesskosten	bis Fr. 300 000						
A.1.7	Weiterbildung	bis Fr. 300 000						
A.1.8	Personalrekrutierung (pro Fall)	bis Fr. 300 000						
A.1.9	Druck-/Grafikaufträge (inkl. Rechnungen, Formulare)	bis Fr. 300 0000						
A.2	Befugnisse gegenüber Dritten							

¹ Vorbehalten bleibt das Inkrafttreten des betreffenden Anhangs zum Finanzhausreglement (FHR, AS 611.111)

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
A.2.1	Generelle Festlegung von Gebühren (insbesondere gebührenpflichtige Leistungen gemäss Steuergesetz) ²	X						
A.2.2	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 ff. IDG	X	X	X	X	X		
A.2.3	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X	X	X	X	X	X	X
A.2.4	Vergaben	bis Fr. 900 000						
A.3.	Befugnisse gemäss Steuergesetz							
A.3.1	Entscheid über die Bekanntgabe von Steuerdaten an andere Behörden im Massenverfahren	X						
A.4	Vertragsbefugnisse							
A.4.1	Verträge mit Dritten über die Nutzung der Dienstleistungen von Scan Center, Druckerei und Lager des Steueramts der Stadt Zürich	bis Fr. 300 000						
A.4.2	Verträge mit Dritten über die Zusammenarbeit in den Geschäftsbereichen des Steueramts	X						

² Bei Vorliegen einer Regelungskompetenz des Steueramts der Stadt Zürich

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
A.5	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse							
A.5.1	Prozessführungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen, einschliesslich adhäsionsweise Geltendmachung von Schadenersatzforderungen in Strafverfahren sowie Rechtsöffnungsbegehren bei Forderungen ausserhalb des Steuerbereichs (mit Delegationskompetenz im Einzelfall)	X						
A.5.2	Bevollmächtigt zur Unterzeichnung und zum Vollzug von Verträgen in der Kompetenz GR ³ , STR oder FV sowie dabei künftig untergeordnete Vertragsänderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde ⁴	X						
A.5.3	Sämtliche Kompetenzen im Zusammenhang mit Personalgeschäften von Mitarbeitenden in Funktionsstufe 15 oder höher, mit Ausnahme von Geschäften,	X						

³ Die Delegation der Kompetenz zur Vornahme von Vertragsänderungen von untergeordneter Bedeutung muss zwingend im GRB im Dispo bzw. im zu genehmigenden Vertrag geregelt werden. Wird diese Kompetenz nicht delegiert, so ist der GR abschliessend zuständig.

⁴ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements ist in geeigneter Form über die untergeordneten Anpassungen zu unterrichten.

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
	die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen; bei Anstellung und Entlassung solcher Mitarbeitenden ist vorgängig die interne Zustimmung der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers einzuholen.							
A.5.4	Entscheid über Mitgliedschaft des Steueramts der Stadt Zürich in Verbänden	X						
A.5.5.	Zahlungsfreigabeberechtigungen gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR für das gesamte Steueramt	X				X		

C. Bereich Steuern II, Team Quellensteuer

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL QS	SB QS I	SB QS II	BL RECHT	MA RD
C.1	Befugnisse gemäss Steuergesetz							
C.1.1	Einsprache gegen Entscheid über die Quellensteuer (§ 146 StG)	X	X	X			X	X
C.1.2	Erhebung von Rekurs und Beschwerde gegen Einspracheentscheide und Einleitung von Revisionsverfahren im Bereich Quellensteuer und Führung der entsprechenden Verfahren (§§ 147 und 153 ff.)	X	X				X	X
C.1.3	Entscheid über Revisionsbegehren im Zusammenhang mit Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams Quellensteuern	X	X				X	X
C.2.	Sonstige Befugnisse							
C.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X	X	X	X

D. Bereich Steuern II, Team Inventarisierung

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL INVE	SB INVE	BL RECHT	MA RD
D.1.	Sonstige Befugnisse						
D.1.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X	X	X

E. Bereich Steuern II, Team Auswärts Domizilierte Personen/Steuerausscheidungen

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL AD/ STAUS	SB STAUS	SB AD	BL RECHT	MA RD
E.1	Befugnisse gemäss Steuer- gesetz							
E.1.1	Anmeldung Steuer- ausscheidungsanspruch gegenüber Ein- schätzungsgemeinde (§ 193 Abs. 1 StG)	X	X	X	X		X	X
E.1.2	Einsprache gegen die Festset- zung der Ausscheidungsgrundla- gen im interkommunalen Verhält- nis bei Delegation der Ermittlung der Ausscheidungsgrundlagen an das Kantonale Steueramt und Führung des Einspracheverfah- rens (§ 195 Abs. 1 StG)	X	X	X	X		X	X
E.1.3	Anfechtung des Einspracheent- scheide betr. Festsetzung der Ausscheidungsgrundlagen im in- terkommunalen Verhältnis sowie Entscheide über eine Fortset- zung der Rechtsmittelverfahren samt Führung der Rechtsmittel- verfahren (§ 196 StG)	X	X				X	X
E.1.4	Einsprache gegen die Einschät- zung von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland (§ 140 Abs. 1 StG)	X	X	X		X	X	X



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL AD/ STAUS	SB STAUS	SB AD	BL RECHT	MA RD
E.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X	X	X	X

F. Bereich Steuern II, Team Juristische Personen

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL JP	SB JP	BL RECHT	MA RD
F.1	Befugnisse gemäss Steuergesetz						
F.1.1	Einsprache gegen die Einschätzung von juristischen Personen (§ 140 Abs. 1 StG)	X	X	X		X	X
F.1.2	Erhebung von Rekurs und Beschwerde gegen Einspracheentscheide und Einleitung von Revisionsverfahren im Falle von juristischen Personen (§§ 147 und 153 ff.)	X	X			X	X
F.1.3	Entscheid über Revisionsbegehren im Zusammenhang mit Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams Juristische Personen	X	X			X	X
F.1.4	Entscheid über Steuererlassgesuche im Falle von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland	bis Fr. 50'000	bis Fr. 5'000	bis Fr. 1'000		Bis Fr. 5'000	bis Fr. 1'000
F.1.5	Beschwerden gegen Rekursentscheide der Finanzdirektion in Steuererlasssachen samt Führung des Verfahrens betr. juristische Personen	X	X			X	X
F.2.	Sonstige Befugnisse						



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL JP	SB JP	BL RECHT	MA RD
F.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X	X	X

G. Bereich Grundsteuern

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL GS	TL GS	SB GS
G.1	Befugnisse gemäss Steuergesetz				
G.1.1	Entscheid über Erlassgesuche im Verfahren der Grundstückgewinnsteuer (Steuerforderungen, Zinsen, Bussen etc.)	bis Fr. 25'000	bis Fr. 5'000		
G.1.2	Beschwerden gegen Entscheide des Steuerrekursgerichts und des Verwaltungsgerichts in Rekurs- und Beschwerdeverfahren betr. Grundstückgewinnsteuern samt Führung des Verfahrens		X		
G.1.3	Durchführung von Strafverfahren im Bereich der Grundstückgewinnsteuern (Verletzung von Verfahrenspflichten und Steuerhinterziehung) samt prozessleitenden Entscheiden und Antragsstellung an zuständige Gemeindebehörde		X	X	
G.1.4.	Strafanzeigen wegen Steuerergehen im Bereich der Grundstückgewinnsteuer		X		
G.2.	Sonstige Befugnisse				



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL GS	TL GS	SB GS
G.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X

H. Bereich Recht

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL RECHT	MA RD	SB SPI
H.1	Befugnisse gemäss Steuergesetz				
H.1.1.	Vernehmlassungen zu Gesuchen um Steuerbefreiungen (§ 170 Abs. 2 StG)	X	X	X	
H.1.2	Einsprache gegen Strafbescheid des Kantonalen Steueramts im Bereich der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern (Verletzung von Verfahrenspflichten und Steuerhinterziehung (§ 251a StG))	X	X	X	
H.1.3	Antrag auf gerichtliche Beurteilung durch das Verwaltungsgericht in Strafverfahren in Steuersachen im Bereich der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern (Verletzung von Verfahrenspflichten und Steuerhinterziehung) samt Führung des Verfahrens (§ 252 Abs. 1 StG) und allfällige Beschwerde an das Bundesgericht (§ 258 StG)	X	X	X	

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL RECHT	MA RD	SB SPI
H.1.4	Vertretung des Steueramts der Stadt Zürich vor sämtlichen Instanzen und in sämtlichen Verfahren aus der gesamten Geschäftstätigkeit des Steueramts	X	X	X	
H.1.5	Stellen von Strafanträgen	X	X	X	
	G.2. Sonstige Befugnisse				
G.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X